

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Der Vorstand – Fabrikstr. 21 – 24534 Neumünster

Schleswig-Holsteinischer Landtag/Landeshaus
Bildungsausschuss
Herrn Peer Knöfler
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Versand per E-Mail an
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

GB III / 340.3
15.05.2020

**Stellungnahme der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1965 (SHIBB) 20-01-28**

Sehr geehrter Herr Knöfler,
sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns, dass wir kurzfristig zur mündlichen Anhörung im Bildungsausschuss des Landtages am 14. Mai 2020 geladen waren, bedauern es außerordentlich, dass wir bisher nicht in den engen Dialog mit den Kammern in Rahmen der Entwicklung des SHIBB einbezogen waren und nutzen die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzentwurf im Nachgang zu der Anhörung.

Grundsätzlich begrüßt die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein die Gründung des SHIBB als obere Schulaufsichtsbehörde für die berufsbildenden Schulen. Viele der anvisierten Ziele, wie die Stärkung der beruflichen Bildung, Kampagnen zur Fachkräftegewinnung, Steigerung der Attraktivität beruflicher Ausbildung u.a.m. decken sich mit den Zielsetzungen für die berufliche Pflege. Zu Bedenken geben wir allerdings, dass es sich bei der Pflegeausbildung um keine duale Ausbildung handelt, die dem Berufsbildungsgesetz unterliegt, sondern um die Ausbildung in einem Heilberuf, der durch das Pflegeberufegesetz

bundesrechtlich geregelt ist. Im Schulgesetz ist nicht eindeutig formuliert, ob und inwieweit es auf die Pflegeausbildung Anwendung findet. Anders als die berufsbildenden Schulen, bei denen bislang die Schulaufsicht auf Landesebene im Bildungsministerium verortet ist, unterliegen die Pflegeschulen der Fach- und Rechtsaufsicht des für Gesundheit zuständigen Ministeriums (MSGJFS). Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben bleibt auch zukünftig eine entsprechende Fachaufsicht zwingend erforderlich.

Mit der geplanten Integration der so genannten „weißen Berufe“, denen die Pflegeberufe zugerechnet werden, in den Zuständigkeitsbereich des SHIBB entsteht die Situation, dass zwei Ministerien als oberste Aufsichtsbehörde fungieren. Die Fachaufsicht bleibt beim MSGJFS, die Dienstaufsicht fällt dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) zu. Dies führt zu einer Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten. Hier schließen wir uns der Kritik an, die bereits der Pflegerat Schleswig-Holstein formuliert hat, der insbesondere kritisiert, dass durch die getrennte Zuordnung von Fach- und Dienstaufsicht zu unterschiedlichen Ministerien mit erheblichen Abstimmungs- und Transparenzproblemen gerechnet werden muss. Weiterhin sehen wir die geplante Unterstellung des SHIBB unter das für Wirtschaft zuständige Ministerium kritisch, denn sie birgt die Gefahr, dass wirtschaftliche Interessen und Verwertungsinteressen der Gesundheitseinrichtungen starken Einfluss nehmen. Das widerspricht der sehr klaren Forderung im Rahmenlehrplan, dass die Pflegeausbildung auf die Förderung der individuellen Bildung und nicht auf ein Verwertungsinteresse abzielt. In diesem Sinne wäre aus unserer Sicht die Unterstellung unter das für Bildung zuständige Ministerium naheliegend gewesen. Zudem dürfte es den in der Kammer organisierten Pflegefachpersonen schwer vermittelbar sein, dass die Pflegeschulen unter die Aufsicht des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums gestellt werden, da es sich bei der professionellen Pflege um kein wirtschaftliches Gewerbe oder Handwerk handelt, sondern um einen Gesundheitsfachberuf mit hoher sozialer Kompetenz und Verantwortung.

Neben diesen eher grundsätzlichen Bedenken gilt es zu klären, welche Konsequenzen für die Pflegeschulen, die Schulleitungen und die Lehrenden an den Pflegeschulen mit der sich ändernden Dienstaufsicht verbunden sind. Um in diesem Zusammenhang Detailfragen zu klären, halten wir es für unerlässlich, dass die Pflegeberufekammer ebenso wie die betroffenen Berufsverbände, die im Pflegerat Schleswig-Holstein organisiert sind, in die weitere Beratung und Planung der Umstrukturierung einbezogen werden. Damit auch langfristig die Belange der Pflegeberufe und der Pflegeausbildung Berücksichtigung finden, schließen wir

uns der Forderung des Pflegerates Schleswig-Holsteins voll umfänglich an, dass die Pflegeberufekammer einen Sitz in dem geplanten Kuratorium erhält.

Abschließend möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir im Interesse aller Mitglieder der Pflegeberufekammer gerne konstruktiv an der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Drube
Präsidentin

Jutta Busch
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung